

2. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2015

Das Präsidium hat am 2. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, die für die am 1. April 2015 beginnende Wahlperiode gewählt sind, werden entsprechend dem als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Entwurf auf die 1. bis 26. Kammer und auf die Hilfsliste verteilt.

Für die Heranziehung verbleibt es bei der Regelung in Ziffer X.1. des Geschäftsverteilungsplans.